

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates **Donnerstag, 11. Juni 2015, 17:00 Uhr, Rathaus**

1. Jahresbericht 2014; Stand der hängigen Motionen und Postulate per 31. März 2015, Kenntnisnahme und Abschreibungen

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 51 seines Geschäftsreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 27. März 2015

beschliesst:

1. Vom Stand der hängigen Motionen und Postulate wird Kenntnis genommen.
2. Die Vorstösse Nrn. 1, 3, 4, 18, 25, 27, 28 und 33 dieses Berichtes werden abgeschrieben.

2. Jahresrechnung und Jahresbericht 2014; Genehmigung

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 Buchstabe a und Artikel 40 Buchstabe i der Stadtverfassung, Artikel 16 des Finanzreglementes und Artikel 51 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun sowie nach Kenntnisnahme des Jahresberichtes inklusive Jahresrechnung 2014,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 6'010'321.86 als neue Ausgabe zu Lasten der Laufenden Rechnung 2014, Konto 1740.363.10 für die Dotierung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen.
2. Kenntnisnahme der bewilligten gebundenen Nachkredite von Fr. 9'563'011.15 in der Kompetenz des Gemeinderates.
3. Kenntnisnahme der bewilligten Nachkredite von Fr. 356'564.67 in der Kompetenz der Direktion Präsidiales und Finanzen (gemäss SW 2), davon Fr. 185'140.34 gebunden und Fr. 171'424.33 neu.
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2014, welche bei einem Aufwand von Fr. 288'115'105.29 und einem Ertrag von Fr. 288'115'105.29 ausgeglichen abschliesst.
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Schiessanlage Guntelsey, welche bei einem Aufwand und einem Ertrag von total je Fr. 248'372.90 ausgeglichen abschliesst.
6. Genehmigung des Jahresberichtes 2014.

3. Legislaturziele 2015-2018; Kenntnisnahme

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 und 44 der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 13. Mai 2015,

beschliesst:

Von den Legislaturzielen 2015-2018 des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

4. Neue Vereinbarung Schweizer Künstlerbörse 2016-2019; Genehmigung eines Verpflichtungskredites

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. Mai 2015

beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 125'000 inkl. MWST (städtischer Barbeitrag von CHF 110'000 sowie Dienstleistungen/Gebühren der Stadt Thun mit einem Kostendach von maximal CHF 15'000) zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Jahre 2016 bis 2019.
2. Die entsprechenden Beiträge sind in die jährlichen Budgets der Jahre 2016 bis 2019 der Produktgruppe Öffentliche Sicherheit (Anlässe) aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 für die Geschäfte 1 bis 4 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Thun, 12. Juni 2015 / hä

Stadtkanzlei Thun

Bruno Huwyler
Stadtschreiber

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 18. Juni 2015.

Am 12. Juni 2015 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch